



Hochschule
Zittau/Görlitz
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



**Qualitätsbericht zum Masterstudiengang
Integriertes Management
der Hochschule Zittau/Görlitz
(Abschlussprotokoll)**

Oktober 2021

Hochschule Zittau/Görlitz
Theodor-Körner-Allee 16
02763 Zittau
Telefon: 03583 612-0
E-Mail: info@hszg.de
<https://www.hszg.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Stammdatenblatt des Studiengangs	3
2. Kurzbeschreibung des Studiengangs.....	4
3. Akkreditierungsstatus	4
4. Gutachtende und Entscheidungsgremium	4
5. Akkreditierungsverfahren	5
6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien	6
7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien...	9
8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung	11
9. Ansprechperson für das Verfahren	13

1. Stammdatenblatt des Studiengangs

Studiengangsbezeichnung (Deutsch/Englisch):	Integriertes Management / Integrated Management
Abschlussgrad:	Master of Science (M.Sc.)
Regelstudienzeit:	4 Semester
ECTS-Kreditpunkte:	120 CP
Studienbeginn:	Wintersemester
Studienform/-profil:	<ul style="list-style-type: none"> • konsekutiv • Vollzeit • Präsenz • anwendungsorientiert
Fakultät:	Natur- und Umweltwissenschaften
Kooperationspartner:	<ul style="list-style-type: none"> • weitere Fakultäten der Hochschule • Doppelabschluss mit der National Research University of Information Technologies, Mechanics and Optics (ITMO University), St. Petersburg (Russland)
Studienort:	Zittau
Veranstaltungssprache:	deutsch
Erstimmatrikulation:	Wintersemester 2015
Anzahl der Studienplätze (Kapazität je Semester):	10
Anzahl der Module:	25
Studiendekanin:	<p>Prof. Dr. rer. pol. Jana Brauweiler</p> <p>Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften</p> <p>02763 Zittau, Theodor-Körner-Allee 16, Gebäude Z VI, Tel. +49 3583 612-4752, E-Mail: j.brauweiler@hszg.de</p>
Studiengangsbeauftragte:	<p>Prof. Dr. rer. pol. Jana Brauweiler</p> <p>Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften</p> <p>02763 Zittau, Theodor-Körner-Allee 16, Gebäude Z VI, Tel. +49 3583 612-4752, E-Mail: j.brauweiler@hszg.de</p>
Webseite der Hochschule:	https://www.hszg.de
Webseite der Fakultät:	https://f-n.hszg.de
Webseite des Modulkataloges:	https://web1.hszg.de/modulkatalog

2. Kurzbeschreibung des Studiengangs

Studierende des Masterstudiengangs „Integriertes Management“ beschäftigen sich mit den Anforderungen von Qualitäts-, Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzmanagementsystemen und setzen sich damit auseinander, wie Organisationen ihre Prozesse in diesen Bereichen durch integrierte Managementsysteme optimieren können.

Damit verbundene Themenstellungen, wie ein begleitendes Projektmanagement, verfügbare Software-Anwendungen, die Auditierung von Managementsystemen oder die Berichterstattung über erzielte Ergebnisse werden gleichermaßen betrachtet wie umweltpolitisch-rechtliche Rahmenbedingungen, Fragestellungen des technischen Umweltschutzes, insbesondere der Energietechnik oder die Vermittlung von Soft Skills zum Umgang mit Lern- und Veränderungsprozessen in Organisationen.

Eine hohe Anwendungsorientierung ist nicht nur durch praxisintegrierte Theorie-Praxis-Transfer-Module gegeben, sondern auch durch die projekt- und teamorientierte Vermittlung der Lehrinhalte in vielen Modulen sowie außercurriculare Angebote, wie z.B. IMS-Frühstücke oder den Erwerb von TÜV-zertifizierten Abschlüssen als Managementbeauftragte.

3. Akkreditierungsstatus

Art der Akkreditierung:	Reakkreditierung
Akkreditiert durch:	Hochschule Zittau/Görlitz
Datum der Akkreditierung:	29.09.2021
Akkreditierungsentscheidung:	Akkreditierung ohne Auflagen
Dauer der Akkreditierung:	bis 28.02.2029
weitere Studiengänge des Clusters:	Integrierte Managementsysteme

4. Gutachtende und Entscheidungsgremium

Review-Beirat (hochschulextern)

Gruppe A: Vertretung der Professorenenschaft

Name	Hochschule
Herr Prof. Dr.-Ing. Dieter Pumpe (Vorsitz)	Beuth Hochschule für Technik Berlin
Frau Prof. Dr. Andrea Heilmann	Hochschule Harz, Wernigerode

Gruppe B: Berufspraxisvertretung

Name	Einrichtung
Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Martin Holzwarth (stellvertr. Vorsitz)	Unternehmensberatung, Kaiserslautern

Gruppe C: Studierendenvertretung

Name	Hochschule
Frau Paula Triebler, B.Sc.	TU Bergakademie Freiberg

Gutachtende der Hochschule Zittau/Görlitz (hochschulintern)

Name	Struktureinheit
Frau Dr. rer. pol. Peggy Sommer	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement
Frau Susanne Zersch, B.A.	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement

Review-Jury (hochschulintern)

Der Review-Jury gehören an:

- als ständige Vertretung des Rektorats: Rektor Herr Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch und Prorektorin Bildung und Internationales Frau Prof. Dr. rer. pol. Sophia Keil und
- als stimmberechtigte Vertreter/innen aus der Gruppe der Professorenschaft: Herr Prof. Dr.-Ing. Markus Fulland, Herr Prof. Dr. jur. Erik Hahn, Herr Prof. Dr. phil. Michel Constantin Hille, Herr Prof. Dr.-Ing. Stephan Kühne, Frau Prof. Dr. oec. Ute Pflücke

5. Akkreditierungsverfahren

Das Akkreditierungsverfahren wurde in folgenden Schritten durchgeführt:

- Beschluss des zuständigen Fakultätsrates zum Start des Studiengangsreviews sowie zur Besetzung des Review-Beirats am 16.12.2020
- Erstellung des Selbstberichts zum Studiengang nebst Anlagen durch die Fakultät, eingereicht am 26.04.2021
- Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch den Review-Beirat und die Prüfenden der Hochschule Zittau/Görlitz, Bewertungen eingereicht bis 03.06.2021
- Durchführung der Vor-Ort-Sitzung (Teilnehmende: Review-Beirat, interne Prüfende, Verantwortliche/Lehrende/Studierende aus dem Studiengang; mit Abgleich der Bewertungen und Festlegung von Schwerpunkten) am 03. und 04.06.2021
- Protokollierung der Vor-Ort-Sitzung durch den Review-Beirat unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fakultät, Beschlussfassung des finalen Protokolls am 30.08.2021
- Beschlussfassung zur Akkreditierung durch die Review-Jury der Hochschule Zittau/Görlitz am 29.09.2021

Grundlage der Begutachtung des Studiengangs und der Prüfung der Auflagenerfüllung im Falle einer Auflagenerteilung ist der Qualitätskriterienkatalog für Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz. Dieser basiert auf (in der jeweils gültigen Fassung):

- der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung [SächsStudAkkVO]/der Musterrechtsverordnung [MRVO]

in Verbindung mit

- dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz [SächsHSFG],
- dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag,
- der Lissabon-Konvention,
- den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz [KMK], insbesondere des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse [HQR] und dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen [DQR], sowie
- spezifischen Kriterien der Hochschule Zittau/Görlitz [HSZG-intern].

6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

A: Darstellung gemäß Qualitätskriterienkatalog, Zusammenführung aller Bewertungen aus den Prüfberichten

Ifd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant oder n.b.
1.1	Qualifikationsziele und Berufsbefähigung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 11, 12		x		
1.2	Marktanalyse	HSZG-intern, MRVO/SächsStudAkkVO § 11	x			
1.3	Studiendokumente	SächsHSFG §§ 34, 36, MRVO/SächsStudAkkVO § 6 (3, 4)	x			
1.4	Studiendauer	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 3, 8, SächsHSFG §§ 33, 32 (7)	x			
1.5	Studiengangsprofil	MRVO/SächsStudAkkVO § 4, SächsHSFG § 36 (8)	x			
1.6	Studienabschluss	MRVO/SächsStudAkkVO § 6, SächsHSFG § 34	x			
1.7	Kooperation	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 9, 10, 16, 19, 20, 33		x		
1.8	Zulassung und Leistungsanerkennung	MRVO/SächsStudAkkVO § 5 / Lissabon-Konvention / SächsHSFG §§ 17, 34, 35	x			
1.9	Modularisierung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 7, 8, 12	x			
1.10	Modulbeschreibungen	MRVO/SächsStudAkkVO § 7		x		
1.11	Studienablauf/ Curriculum	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)		x		
1.12	Besonderer Profilanpruch	SächsStudAkkVO § 9 (1) Satz 3, MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (6), SächsHSFG § 32 (7)				x
1.13	Praxisbezug	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1), SächsHSFG § 33 (2)	x			
1.14	Studierbarkeit in Regelstudienzeit	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)	x			

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant oder n.b.
1.15	Vorzeitige Exmatrikulation	MRVO/SächsStudAkkVO § 14	x			
1.16	Rechtliche und assoziierte Vorgaben	Art. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag		x		
2.1	Fachliche und überfachliche Kompetenzen	MRVO/SächsStudAkkVO § 11 / Empfehlung zur Digitalisierung in der Hochschullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19) / HQR		x		
2.2	Aktualität der Lehrinhalte	MRVO/SächsStudAkkVO § 13	x			
2.3	Adäquate Lehr-Lern-Formen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12, Empfehlung zur Digitalisierung in der Hochschullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19)		x		
3.1	Wahlmöglichkeiten	HSZG-intern		x		
3.2	Selbstorganisiertes Lernen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
4.1	Prüfungsorganisation	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)	x			
4.2	Prüfungsform	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)	x			
4.3	Prüfungsergebnis	HSZG-intern	x			
5.1	Ressourcen-ausstattung	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (2, 3)		x		
5.2	Fachliteratur	HSZG-intern	x			
6.1	Studiengangsspezifische Verantwortlichkeiten	HSZG-intern (SächsHSFG § 91)		x		
6.2	Kooperation mit Schulen	HSZG-intern				x
6.3	Beratungsangebote zum und im Studium	HSZG-intern	x			
6.4	Zentralisierter Studienservice	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)	x			
7.1	Umgang mit Ressourcen	HSZG-intern	x			
7.2	Chancengleichheit	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			
7.3	Nachteilsausgleich	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			
8.1	Verankerung der Internationalität	HSZG-intern	x			
8.2	Studentische Mobilität	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)		x		
8.3	Angebote für Incomer	HSZG-intern	x			
8.4	Beratung für Outgoer	HSZG-intern		x		
9.1	Qualifizierung	MRVO/SächsStudAkkVO § 12	x			
9.2	Studiengangsentwicklung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 14, 18 (1)		x		
9.3	Studienplatzkapazität	HSZG-intern	x			
10.1	Aktueller Forschungsbezug	HSZG-intern	x			
10.2	Forschungseinbindung der Studierenden	HSZG-intern	x			

B: Identifizierte Entwicklungspotenziale im Rahmen der Vor-Ort-Sitzung (Gesprächsrunden)

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Erläuterung
1	Kriterium 1.1 Qualifikationsziele und Berufsbefähigung i.V.m. Kriterium 1.11 Studienablauf/Curriculum	Die Studiengangsbezeichnungen der beiden Studiengänge des Clusters sind unterschiedlich, obwohl gleiche Studiengangsziele definiert sind und von beiden Studiengängen gleiche Berufsfelder angestrebt werden. Der Studiengang „Integriertes Management“ beschäftigt sich inhaltlich ebenso mit Integrierten Managementsystemen wie der gleichnamige Studiengang. Die Studiengänge bieten in drei von bis zu vier Fachsemestern ein identisches Studienprogramm.
2	Kriterium 1.7 Kooperation i.V.m. Kriterium 8.2 Studentische Mobilität und Kriterium 8.4 Beratung für Outgoer	Das Interesse der deutschen Studierenden am Doppelabschluss im Studiengang „Integriertes Management“ ist gering. Der Anteil der Outgoer ist dementsprechend gering (unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie). Es besteht ein Ungleichgewicht zwischen Incoming und Outgoing.
3	Kriterium 1.10 Modulbeschreibung	Die Modulbeschreibungen der Module „Theorie-Praxis-Transfer: Managementsysteme entwickeln und bewerten“ (269500), „Umwelt-, Energie- und Klimaschutzrecht“ (267000), „Quality Management Systems“ (266400), „Environmental Law“ (239750) berücksichtigen bei der Formulierung der Kompetenzen nicht die Taxonomie nach Bloom. Bei letzterem Modul (239750) aus dem englischsprachigen Angebotskanon ist die Modulbeschreibung zudem nicht in der englischen Sprache (Lehrsprache) formuliert. In einigen Modulbeschreibungen wird die Selbststudienzeit nicht differenziert entsprechend der Systematik des Modulkatalogs der HSZG dargestellt. Die Angaben im Feld „Literatur“ des Modulkatalogs entsprechen in Umfang und Aktualität zum Teil nicht den Anforderungen des Fachgebiets (Beispiele: im Modul „Energiesysteme der Zukunft“ (198250) ist die jüngste Literatur von 2014, im Modul „Environmental Law“ (239750) fehlen die Literaturangaben).
4	Kriterium 1.11 Studienablauf/Curriculum	Der Beirat sieht insbesondere nach dem Gespräch mit den Studierenden das Risiko, dass die beiden Module „Umweltschutz im Unternehmen“ (215500) und „Umweltmanagementsysteme und betriebliches Stoffstrommanagement“ (267150) im Studiengang „Integriertes Management“ gemessen an den Lehr- und Prüfungsinhalten zum Thema „Umweltschutz“ nicht in der richtigen Reihenfolge im Curriculum verortet sind.
5	Kriterium 2.1 Fachliche und überfachliche Kompetenzen	a) Der Beirat erkennt für die beiden Studiengänge des Clusters Weiterentwicklungspotenziale in folgenden Themenrichtungen: ökonomische Kompetenzen, strategische Bewertung und Planung, Integration systemischer Denkweisen, Personalführung sowie ggf. Gemeinwohlökonomie. b) Entsprechend der Angaben in der Ziele-Module-Matrix bedient das Modul „Veränderungs- und Lernprozesse in Organisationen“ (215750) die Kompetenzen Kommunikation, Kooperationen, Konfliktfähigkeit nur zum Teil, hätte jedoch aus Sicht des Beirats das Potenzial für eine vollumfängliche Abbildung der genannten Kompetenzen in der Matrix entsprechend der erläuterten Lehrpraxis.
6	Kriterium 2.3 Adäquate Lehr-Lern-Formen	Die Lehrenden in beiden Studiengängen des Clusters erkennen und nutzen die Potenziale digitaler und virtueller Lehre, die durch die Corona-Pandemie angeregt wurden. Der Beirat erkennt das Risiko, nach der Corona-Pandemie in „alte“ Lehr-Lern-Formate von der Zeit vor der Pandemie zurückzufallen.
7	Kriterium 3.1 Wahlmöglichkeiten	Aufgrund zu geringer Interessentenzahlen finden nach Auskunft der Studierenden zum Teil nicht alle zur Wahl stehenden Wahlpflichtmodule statt. Dies schränkt die individuellen Studienpräferenzen der Studierenden ein.
8	Kriterium 5.1 Ressourcenausstattung	Die Studiengangsverantwortliche der beiden Studiengänge des Clusters „fährt“ in der Lehre regelmäßig Überlast (5,6 SWS/Semester laut Selbstbericht auf S. 34). Eine entlastende 0,5-VZÄ-Mitarbeiterstelle wurde von der Fakultät zwar beantragt, aber von Seiten der Hochschule bisher nicht zugewiesen.
9	Kriterium 6.1 Studiengangsspezifische Verantwortlichkeiten i.V.m. Kriterium 1.16 Rechtliche und assoziierte Vorgaben	Gemäß den Darstellungen im Selbstbericht ist eine gemeinsame Studienkommission für beide Studiengänge des Clusters bestellt. Dies steht im Widerspruch zu § 8 Absatz 2 Satz 1 der jeweiligen Studienordnungen, wonach die Bestellung eigener Studienkommissionen „Integriertes Management“ und „Integrierte Managementsysteme“ fixiert ist. Der Studiendekan der beiden Studiengänge ist kein Mitglied der Studienkommission(en). Dies steht im Widerspruch zu § 91 Absatz 1 Satz 4 SächsHSFG. Ferner ist die Besetzung der Studienkommission(en) nicht namentlich veröffentlicht.
10	Kriterium 9.2 Studiengangsentwicklung	a) Die Evaluation der Lehrveranstaltungen erfolgt entsprechend der mit dem Selbstbericht bereitgestellten Unterlagen nur für eine Auswahl von Lehrenden. b) Absolventenbefragungen finden bislang nicht statt.

7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

Die Gutachtenden sehen nach eingehender Prüfung des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **erfüllt** an: Marktanalyse, Studiendokumente, Studiendauer, Studiengangsprofil, Studienabschluss, Zulassung und Leistungsanerkennung, Modularisierung, Praxisbezug, Studierbarkeit in Regelstudienzeit, Vorzeitige Exmatrikulation, Aktualität der Lehrinhalte, Selbstorganisiertes Lernen, Prüfungsorganisation, Prüfungsform, Prüfungsergebnis, Fachliteratur, Beratungsangebote zum und im Studium, Zentralisierter Studienservice, Umgang mit Ressourcen, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich, Verankerung der Internationalität, Angebote für Incomer, Qualifizierung, Studienplatzkapazität, Aktueller Forschungsbezug, Forschungseinbindung der Studierenden.

Die Qualitätskriterien Besonderer Profilanpruch (1.12) und Kooperation mit Schulen (6.2) sind für diesen Studiengang nicht zutreffend und erfahren daher keine Bewertung.

Die Prüfenden heben insbesondere folgende **Stärken des Studiengangs** hervor:

- einzigartiges Studienangebot, insbesondere gekennzeichnet durch Integration von mehreren Managementsystemen und durch vielfältige Lehr-Lern-Formen
- Ermöglichung individueller Studienwege, u.a. durch ein duales, praxisintegriertes Studieren sowie durch das Angebot eines Doppelabschlusses
- ausgezeichnete, individuelle Betreuung der Studierenden, insbesondere auch in Bezug auf das Onboarding und das Zusatzangebot IMS-Frühstück
- vielfältiger Praxisbezug
- Ermöglichung des Erwerbs von Zertifikaten
- gelungene Online-Lehre während der Corona-Pandemie

Die Prüfenden sehen nach Prüfung des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **teilweise erfüllt** an (vgl. Kapitel 6 Abschnitt B): Qualifikationsziele und Berufsbefähigung, Kooperation, Modulbeschreibungen, Studienablauf/Curriculum, Rechtliche und assoziierte Vorgaben, Fachliche und überfachliche Kompetenzen, Adäquate Lehr-Lern-Formen, Wahlmöglichkeiten, Ressourcenausstattung, Studiengangsspezifische Verantwortlichkeiten, Studentische Mobilität, Beratung für Outgoer, Studiengangsentwicklung.

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Abschnitt B)	Vorschlag zur Behebung/Verbesserung
1	Identische Qualifikationsziele/Berufsfelder und identisches Studienprogramm in 3 von 4 Semestern	Der Beirat empfiehlt die beiden Studienprogramme zu einem Studiengang in Verbindung mit einem propädeutischen Vorsemester zusammenzuführen.
2	Doppelabschlussprogramm mit ITMO St. Petersburg/Russland nicht effizient	Das Doppelabschluss-Programm ist stärker zu forcieren und die Auslastung zu erhöhen, um die Effizienz des Programms zu steigern. Der Beirat empfiehlt die Förderung der studentischen Mobilität.
3	Einzelne Modulbeschreibungen weichen von den Anforderungen ab	Der Beirat empfiehlt die Überarbeitung der Modulbeschreibungen hinsichtlich der Kompetenzen für die Module „Environmental Law“ (239750), „Quality Management Systems“ (266400), „Theorie-Praxis-Transfer: Managementsysteme entwickeln und be-

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Abschnitt B)	Vorschlag zur Behebung/Verbesserung
		werten“ (269500) und „Umwelt-, Energie- und Klimaschutzrecht“ (267000). Die Kompetenzen sind hochschulüblich unter Verwendung der Taxonomie nach Bloom et al. zu formulieren. Das Modul „Environmental Law“ (239750) ist ferner in die englische Sprache zu übersetzen. Der Aufwand für das Selbststudium ist in den Modulbeschreibungen entsprechend der Maske des Modulkatalogs zu differenzieren. Die Aktualität und der Umfang der Literaturhinweise sind zu prüfen und ggf. anzupassen.
4	Abfolge zweier Module ggf. nicht stimmig zueinander	Der Beirat empfiehlt eine Überprüfung der Abfolge der beiden Module „Umweltschutz im Unternehmen“ (215500) und „Umweltmanagementsysteme und betriebliches Stoffstrommanagement“ (267150) im Studienablauf.
5	a) Thematische Weiterentwicklungspotenziale: ökonomische Kompetenzen, strategische Bewertung und Planung, Integration systemischer Denkweisen, Personalführung sowie ggf. Gemeinwohlökonomie b) Ausbaupotenziale im Modul „Veränderungs- und Lernprozesse in Organisationen“	Der Beirat empfiehlt die Integration dieser Themen im Curriculum. Der Beirat regt an, die Erfüllungsgrade der Kompetenzen Kommunikation, Kooperationen, Konfliktfähigkeit in der Ziele-Module-Matrix im Abgleich zur Umsetzung zu überprüfen und ggf. anzupassen.
6	Fehlende Nachhaltigkeit digitaler und virtueller Lehrformate	Der Beirat empfiehlt, die Lehr-Lern-Formen und Kommunikationskanäle, welche bedingt durch die Coronapandemie neu eingeführt wurden, fortzusetzen und auszubauen.
7	Einschränkungen bei Wahl von Wahlpflichtmodulen	Der Beirat empfiehlt für Dienstleistungsmodule (z.B. IT-Sicherheitsmanagement, alle Wahlpflichtmodule) die entsprechenden Veranstaltungen gemeinsam für die beteiligten Studiengänge anzubieten. Alternativ könnte in diesen Modulen in gemischten Projektgruppen zusammengearbeitet werden. Der Beirat empfiehlt ferner, Module aus dem Wahlpflichtbereich für weitere Masterstudiengänge der Hochschule zu öffnen, um die Durchführbarkeit für diese Studiengänge sicherzustellen.
8	Überlastung der Studiengangsverantwortlichen	Der Beirat empfiehlt eine Priorisierung der Zuweisung einer Mitarbeiterstelle im Umfang von 0,5 VZÄ zur personellen Stärkung der projektbezogenen Studieninhalte.
9	Studienkommission nicht konform zum SächsHSFG	Den gesetzlichen Regelungen des SächsHSFG (im Speziellen § 91) und der Studienordnungen (im Speziellen § 8) zur Aufgabenverantwortung im Amt des Studiendekans und zur Bestellung sowie Besetzung einer Studienkommission ist nachzukommen. Die personelle Besetzung der Studienkommission(en) ist zu veröffentlichen.
10	a) Eingeschränkte Evaluation von Lehrveranstaltungen	Die Lehrevaluation ist entsprechend der Evaluationsordnung (Durchführung der Befragung, der Feedbackgespräche) konsequent umzusetzen.

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Abschnitt B)	Vorschlag zur Behebung/Verbesserung
	b) Fehlende Absolventenbefragungen	Der Beirat empfiehlt die bestehenden Kontakte zu Alumni für Absolventenbefragungen zu nutzen. Mögliche Alternativen sind die Studiengangs-, Fakultäts- bzw. hochschulzentrale Ebene bspw. unter Nutzung der Möglichkeiten der Sozialen Medien.

8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung

Folgende festgestellte Abweichungen im Studiengang Integriertes Management hatte die Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften bereits vor der Akkreditierungsentscheidung behoben:

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Abschnitt B)	Erläuterung zur Behebung der Abweichung
3	Einzelne Modulbeschreibungen weichen von den Anforderungen ab	Die betreffenden Modulbeschreibungen wurden überarbeitet und – wo gefordert – in die englische Sprache übersetzt. Die Modulbeschreibungen lagen der Review-Jury zum Zeitpunkt der Akkreditierungsentscheidung vor.
5	a) Thematische Weiterentwicklungspotenziale: ökonomische Kompetenzen, strategische Bewertung und Planung, Integration systemischer Denkweisen, Personalführung sowie ggf. Gemeinwohlökonomie	Einige der vorgeschlagenen Themen wurden aufgegriffen, in den betreffenden Modulbeschreibungen ergänzt und in der Ziele-Module-Matrix ausgewiesen. Die Neufassung der Ziele-Module-Matrix lag der Review-Jury zum Zeitpunkt der Akkreditierungsentscheidung vor.
	b) Ausbaupotenziale im Modul „Veränderungs- und Lernprozesse in Organisationen“	Für das betreffende Modul wurde eine Überprüfung und Anpassung der Relevanz der geforderten Kompetenzen in Abgleich mit der Ziele-Module-Matrix des Studiengangs durchgeführt. Die Neufassung der Ziele-Module-Matrix lag der Review-Jury zum Zeitpunkt der Akkreditierungsentscheidung vor.
9	Studienkommission nicht konform zum SächsHSFG	Dieser Kritikpunkt wurde durch einen Beschluss des Fakultätsrates zur Neubesetzung der Studienkommission behoben. Das Protokoll des Beschlusses lag der Review-Jury zum Zeitpunkt der Akkreditierungsentscheidung vor.

Ergebnis der Review-Jury-Sitzung:

Akkreditierungsentscheidung: Akkreditierung ohne Auflagen bis 28.02.2029

Auflagen

keine

Empfehlung

- Die Review-Jury empfiehlt unter Nutzung der bestehenden Kontakte zu Alumni Absolventenbefragungen durchzuführen.

Hinsichtlich der weiteren Verbesserungsvorschläge des Review-Beirats für den Studiengang Integriertes Management kam die Review-Jury anhand der Stellungnahme der Verantwortlichen des Studiengangs zu folgenden Einschätzungen:

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Abschnitt B)	Abschließende Einschätzung der Review-Jury zum Verbesserungsvorschlag des Beirats
1	Identische Qualifikationsziele/Berufsfelder und identisches Studienprogramm in 3 von 4 Semestern	Die Jury folgt den Darlegungen in der Stellungnahme der Fakultät zum Review-Protokoll die Entscheidung über eine Zusammenlegung der beiden Studiengänge der Fakultät zu überlassen. Sie sieht die Verantwortlichen durch den bisherigen Diskussionsprozess hinreichend sensibilisiert, so dass es keiner nachdrücklichen Aufforderung durch die Jury bedarf.
2	Doppelabschlussprogramm mit ITMO St. Petersburg/Russland nicht effizient	Die Jury folgt den Darlegungen in der Stellungnahme der Fakultät zum Review-Protokoll in Bezug auf die aktuelle Nicht-Umsetzbarkeit aufgrund fehlender personeller Kapazitäten.
4	Abfolge zweier Module ggf. nicht stimmig zueinander	Die Jury folgt den Darlegungen in der Stellungnahme der Fakultät zum Review-Protokoll, wonach die Überprüfung der Abfolge der beiden Module 215500 und 267150 bereits erfolgt ist und ergeben hat, dass die bestehende Reihenfolge zwingend beizubehalten ist.
6	Fehlende Nachhaltigkeit digitaler und virtueller Lehrformate	Es liegt in der Freiheit der Lehrenden die passenden Lehr-Lern-Formen zu wählen und zu nutzen. Zudem ist den unterschiedlichen Interessen der Studierenden Rechnung zu tragen. Nicht zuletzt sind bei der Wahl der Lehr-Lern-Formen die strategische Ausrichtung und die (technischen, personellen, räumlichen) Rahmenbedingungen der HSZG zu beachten. Einer Pauschalempfehlung zur Übertragung der neu entwickelten Lehr-Lern-Formen in die Zukunft stimmt die Jury daher nicht zu.
7	Einschränkungen bei Wahl von Wahlpflichtmodulen	Die Jury folgt den Darlegungen in der Stellungnahme der Fakultät zum Review-Protokoll. Es handelt sich mit 6 Wahlpflichtmodulen um eine sehr positive Anzahl von Wahlmöglichkeiten für Studierende, die bis auf 2 Ausnahmen im zurückliegenden Studienjahr (Coronabedingt) konsequent stattgefunden haben. Die Studierenden und der Beirat scheinen die 2 Ausnahmen missverständlich wahrgenommen zu haben.
8	Überlastung der Studiengangsverantwortlichen	Die HSZG ist aufgrund der anhaltend angespannten Haushaltsstellen-Situation nicht in der Lage, die Überlast durch Zuweisung einer 0,5-VZÄ-Stelle aufzulösen. Der Beirat hat seinen Vorschlag als Empfehlung und nicht als Auflage formuliert. Die Jury erkennt darin, dass der Beirat in der Personalsituation kein Qualitäts-Grundproblem sieht, sondern mit der 0,5-VZÄ-Stelle eine weitere qualitative Aufwertung empfiehlt, welche wünschenswert aber hochschulpolitisch aktuell nicht realisierbar ist.
10	a) Eingeschränkte Evaluation von Lehrveranstaltungen	Anhand der mit der Stellungnahme mitgereichten Belege folgt die Jury den Darlegungen über die ordnungskonforme Umsetzung von Lehrveranstaltungs-evaluationen im Studiengang.

9. Ansprechperson für das Verfahren

Hochschule Zittau Görlitz
Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation/
Bereich Qualitätsmanagement

Dr. rer. pol. Peggy Sommer

Theodor-Körner-Allee 16

02763 Zittau

E-Mail: p.sommer@hszg.de

Tel.: 03583/612-4725